

Dr. Schirrmachers Promotion und Äthiopien



Daß der FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher (l.) nicht ganz dicht ist, zeigte sich schon vor Jahren. Da behauptete er, man habe ihn als Kind nach Äthiopien entführt und er sei dort bei Männern aufgewachsen, die jederzeit bereit waren, ihn zu töten. Dabei wuchs er in einem Reihenhaushaus in Wiesbaden auf, was den Münchhausen aber nicht hinderte, in einem Fotoband auf eine Prachtvilla zu zeigen und zu sagen, in so einem Haus sei er aufgewachsen. Na vielleicht war er in einer Prachtvilla in Äthiopien, dieser schwallende Verschwörungstheoretiker. Und wie sieht es mit seiner Doktorarbeit aus?

Wir zitieren auszugsweise den SPIEGEL vom 13.05.1996, zu einer Zeit also, als der Spiegel mit Schirrmacher noch nicht liebedienerisch kopulierte, wie es heute der Fall ist:

Schirrmacher hatte möglicherweise guten Grund, Thema und Datum seiner Promotion ein bißchen zu verfälschen. Aufmerksamen Lesern wäre sonst aufgefallen, daß er den Großteil der Doktorarbeit bereits ein Jahr zuvor, im Februar

1987, in einem Kafka-Sammelband der Edition Suhrkamp veröffentlicht hatte.

Die insgesamt 180 Seiten umfassende Promotionsschrift unterscheidet sich von dem Suhrkamp-Aufsatz nur durch eine 10 Seiten starke Einleitung und einen ebenfalls neu formulierten sogenannten zweiten Teil, der noch einmal 22 Seiten ausmacht. Den Haupttext, der bei Suhrkamp unter dem Titel „Verteidigung der Schrift“ erschienen war und nun als „Kafka und der Prozeß der Dekonstruktion“ recycelt wurde, ließ Schirmmacher bis auf die Streichung einiger Sätze praktisch unverändert..

Den meisten Professoren, die in der Prüfungskommission über den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotion zu wachen hatten, ist der Fall Schirmmacher heute eher peinlich. Viele mögen sich auf Nachfrage gar nicht mehr erinnern, von der Publikation bei Suhrkamp beizeiten erfahren zu haben, obwohl dies in den Unterlagen der Hochschule ausdrücklich festgehalten ist.

„Es gibt Promotionen, bei denen man glücklicher ist“, räumt der damalige Kommissionsvorsitzende Johannes Kramer ein: „Schön ist das mit dem Suhrkamp-Bändchen nicht.“

Noch weit unschöner ist, daß Schirmmacher in Siegen offenbar einen Text einreichte, dessen wissenschaftlicher Ertrag ihm drei Jahre zuvor an der germanistischen Fakultät in Heidelberg bereits den Magistertitel eingebracht hatte. Nach Auskunft der beiden dortigen Gutachter, die ihn beim Studienabschluß betreuten, ist die – inzwischen verschwundene – Magisterarbeit „weitgehend identisch“ mit dem bei Suhrkamp publizierten Text, für den er dann wiederum, ohne viel Zusatzmühe, den Dokortitel einheimste.

Die akademische Doppelverwertung ein und derselben wissenschaftlichen Arbeit gilt unter Experten als besonders anrüchig..

Die „Mehrfachausbeutung“ einer Magisterarbeit sei „im

höchsten Maße anstößig“, urteilt, schärfer noch, Promotionsrechtler Salzwedel: „Das bricht mit allen akademischen Sitten.“ ...

Wie wenig die Gutachten dazu taugen, die Ausnahmeregelung zu begründen, die Schirmmacher gewährt wurde, zeigt auch die Einschätzung des Germanistikprofessors Jens Malte Fischer. Dessen Bedenken waren so stark, daß er sogar empfahl, die vorgelegte Arbeit abzulehnen.

Der Autor sei weder in der Lage, seine Thesen hinreichend zu begründen, urteilte Fischer, noch kenne er offenbar die einschlägige Sekundärliteratur: „Der ganze Umfang der Arbeit liegt, offen gesagt, unter dem, was literaturwissenschaftliche Arbeiten leisten sollten.“

Nur einer der drei bestellten Gutachter, der Romanist Hans Ulrich Gumbrecht, konnte sich vorbehaltlos für den Text von Schirmmacher begeistern („Genuß und Bewunderung“). Doktorvater Gumbrecht plädierte auf „magna cum laude“ und sicherte den Titel für seinen Kandidaten...

Und genau dieser Gumbrecht (Foto oben r.) darf in der FAZ seither immer wieder ganze Seiten füllen! Lesen Sie den wenig schmeichelhaften SPIEGEL-Artikel über Schirmmacher hier!